Download ist Diebstahl? Eigentum in einer digitalen Welt

Mit der Entstehung des World Wide Web ist auch die alte Grundsatzdebatte der bürgerlichen Gesellschaft über Rolle und Funktion von Eigentum wieder zu neuem Leben erwacht. Insbesondere die Formen des geistigen Eigentums (Urheberrechte, Patente, Markenschutz) sind in ganz spezifischer Weise mit dem Internet verstrickt. Die Kombination von Digitalisierung und der (nicht ganz weltweiten) Vernetzung von Zentralrechnern und Personal Computern hat dazu geführt, dass Inhalte wie Ton, Text, Bild, usw. (im Fachjargon "Content"), als immaterielle Produkte, oder besser: als Informationsprodukte¹ mit geringem Aufwand und ohne Qualitätsverlust millionenfach kopiert und verbreitet werden können. Es ist zwar nicht neu, dass beispielsweise Musik kopiert und getauscht wird, auch in der analogen Welt konnte man Musikcassetten aufnehmen (und es wurden Abgaben auf Leercassetten- und Geräte eingeführt). Die digitale Ausdrucksweise von Information erleichtert die Verbreitung demgegenüber aber um ein Vielfaches: Das Band zwischen Form (Träger) und Inhalt (Daten) sitzt in der digitalen Welt lockerer als in der analogen. Dem technologischen Potential des Internet steht nun seit geraumer Zeit das Interesse der Verwertung der Bits und Bytes entgegen, wobei die Kontrolle dieser Informationsströme bislang noch an den spezifischen Eigenheiten digitaler Technologie seine Schranken findet. Generell ist umstritten, ob beispielsweise Kopierschutz von digitalen Gütern überhaupt möglich ist, da die Daten zum Konsum letztendlich immer in entschlüsselter Form vorliegen müssen, ergo immer irgendeiner anderen Art von Kopiermöglichkeit zur Verfügung stehen. Mitunter wird daher die Frage gestellt, ob mit einem solchermaßen freien Datenfluss im Internet "die alte bürgerliche Eigentumsund Rechtsordnung zur Disposition" stünde.2

Der Begriff der "immateriellen Güter" oder "immaterielle Produkte" ist mit Vorsicht zu gebrauchen. Immateriell ist letzlich nur die Information, diese aber ist zum Konsum und zur Verbreitung auf materielle Träger angewiesen, sei es das Übertragungskabel, die Festplatte, CD-ROM, der Bildschirm oder der CD-Player. Es läßt sich daher im Grunde nicht von einer getrennten, immateriellen Sphäre sprechen, lediglich von einer gelockerten Verbindung zwischen materieller und immaterieller Sphäre.

² So der Radiomoderator in der Sendung "Cybercrime und Copywrong - Die neue Wis-

In der Hauptsache sind es Akteure wie Unternehmen der "Content-Industrie" (Verlage, Musik- und Filmindustrie, Softwareindustrie), ihre Lobbyverbände, Verwertungsgesellschaften, Künstler, Publizisten, usw. und nicht zuletzt der Staat, die das traditionelle Property Rights Regime³ auch auf die digitale Welt übertragen wollen. Mit verschiedenen Maßnahmen auf der Ebene der Legislative, der Technik und der Ideologie sollen Datenströme als geistiges Eigentum funktional gemacht werden (d.h. geschützt, abgrenzbar, anerkannt). Dem steht nun eine große Zahl an Internet-Nutzern gegenüber, die die geplanten Enclosures im Cyberspace⁴ verurteilen und die traditionelle Eigentumssicherung für die spezifische immaterielle Welt für anachronistisch und technisch inadäquat halten. Zu diesen "Usern" gehören unter anderem Publizisten, Programmierer ("Hacker"), Künstler, Bibliothekare, Ökonomen, Informationswissenschaftler, Rechtswissenschaftler, kurz: Anbieter und Konsumenten von "Content" jeglicher Art.

Es können in dieser stellenweise sehr emotional geführten Debatte grob gefasst zwei Fronten unterschieden werden; das Interesse an privater Verfügungsgewalt über digitale Informationen steht dabei dem des öffentlichen Zugriffs darauf entgegen. Insofern ist die digitale Welt Projektions- als auch Kampffeld für höchst gegensätzliche gesellschafts- und wirtschaftspolitische Interessen geworden und der Streit entzündet sich maßgeblich an der Frage des Eigentums. Im folgenden sollen die theoretischen Annahmen zu Funktion und Bedeutung von Eigentum, die den sich bekämpfenden Positionen "Copyright" und "Copyleft" zugrunde liegen, untersucht werden. Darauf aufbauend lassen sich Aussagen darüber treffen, welche Rolle die Debatte um das digitale Eigentum im Kontext kapitalistischer Produktionsverhältnisse spielt und wie dieser Konflikt möglicherweise ausgehen wird.

Eigentumssicherung im Cyberspace

Die Verfechter von Copyright versuchen auf verschiedenen Ebenen, den Cyberspace mit einem Property Rights Regime zu versehen, als Voraussetzung für die Verwertung der Informationsprodukte. Zu den technischen Maßnahmen gehören u.a. Verfahren des Digital Rights Managements (DRM). DRM-

sens(un)ordnung", Radio Akademie gutenbytes, www.swr2.de/gutenbytes/sendungen/000617_cybercrime.html, Download 08.07.2001.

³ Im folgenden werde ich die Vertreter einer Stärkung des Copyright daher "Traditionalisten" nennen.

⁴ In den "Enclosures" des früheren Gemeindelandes, die einerseits Produktionsmittel zu Privateigentum machten und andererseits die früheren Nutzer dieser Produktionsmittel zu "freien" Arbeitern, denen nichts anderes übrig blieb als ihre Arbeiskraft zu verkaufen, sah Marx den zentralen Prozeß der "ursprünglichen Akkumulation" in England, der Geburtsstätte des modernen Kapitalismus.

⁵ Diese beiden Begriffe sind hier nicht streng im juristischen Sinne zu verstehen, sie sollen nur kurz und prägnant für die beiden skizzierten, entgegengesetzten Positionen stehen.

Systeme sind Software-Lösungen, die auf spezifische Geschäftsmodelle jeweils abgestimmt, den Vertriebsweg digitaler Güter vom Hersteller bis zum Nutzer kontrollieren können. Beispielsweise hat IBM das sogenannte "Electronic Media Management System" (EMMS) entwickelt, es soll den Austausch von Musik über Peer-to-Peer-Börsen wie Napster⁶ unmöglich machen. EMMS gibt dem Urheber die Möglichkeit, zu bestimmen, was der Käufer damit machen darf und was nicht. Er kann beispielsweise festlegen, wieviele Kopien einer Datei erzeugt werden dürfen und ob das Brennen auf eine CD-Rom erlaubt werden soll (vgl. Miedl 2001). Auch über die hardware werden Versuche der digitalen Vertriebskontrolle unternommen. In den USA wird derzeit ein Gesetz vorbereitet, welches den Einbau von Kopierschutztechnik in sämtliche PCs und Geräte der Consumer-Elektronik erzwingen soll (c't 9.9.2001). Aber auch Kopierschutz, wie beispielsweise das Einstreuen unnützer Informationen bei der Herstellung von Audio-CDs, damit der Computer Schwierigkeiten beim Lesen der CD hat, ist jüngst in die Schlagzeilen geraten, da mitunter auch CD-Player solche CDs nicht abspielen können (vgl. Schneider: 2001). Diese technischen Maßnahmen zur Sicherung des geistigen Eigentums werden auf der gesetzgeberischen Ebene unterstützt. Zu nennen ist hier für die USA der DMCA (Digital Millenium Copyright Act) und für Europa die noch ins nationale Recht umzuwandelnde Urheberrechtsrichtlinie, wobei zentral und beiden gemein ist, dass die Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen unter Strafe gestellt wird (siehe zu diesen Maßnahmen ausführlicher den Beitrag von Rainer Kuhlen in diesem Heft). Zum anderen wird auf der ideologischen Ebene versucht, ein "Unrechtsbewußtsein" zu entwickeln, welches dem unbedarften Nutzer klar machen soll, dass er beim Downloaden und Verbreiten von Dateien, deren Informationen urheberrechtlich geschützt sind, eine kriminelle Tat begeht. Die Lobbyverbände betreiben diese Bewußtseinsbildung sehr eindringlich, wenn z.B. Jay Berman, Chairman der International Federation of the Phonographic Industry sagt:

"Den Diebstahl geistigen Eigentums unterstützen Verbrecherorganisationen. Er nährt den Drogenhandel und andere Schwerverbrechen. Der heutige Kampf gegen Musikpiraterie ist ein Kampf gegen ein riesiges, organisiertes, illegales internationales Geschäft" (aus: Günther 2001: 13).

Entsprechend wird eine Ideologie gefordert, die dieses Vorgehen als un(ge)recht klassifiziert:

⁶ Die Musiktauschbörse Napster ist ein klassisches Internetprodukt: Dank des speziellen Datenformats MP3 wurden Musikdateien klein und versendbar und konnten mittels der Napster-Software weltweit getauscht werden. Nach einer Klage der Musikindustrie gegen Napster ist die Anzahl der Nutzer von 200.000 bei Prozessbeginn im Dezember 1999 auf 20 Mio. gewachsen (vgl. Hamburg-newmedia.net). Der Medienkonzern Bertelsmann kaufte Napster mit dem Ziel, daraus eine kostenpflichtige, legale Musikbörse zu machen. Seit Sommer 2001 ist Napster geschlossen, inzwischen sind die Nutzer aber auf andere "freie" Tauschbörsen, sogenannte "Napster-Erben" umgestiegen (vgl. c't 6.9. 2001).

"Hier muss in der Tat zunächst ein spezifisches Unrechtsbewußtsein kulturell entwickelt werden, etwa dergestalt: "Wer illegal kopiert, klaut, wer unrechtmäßig vervielfältigt, ist ein Dieb!"" (Lehmann 1997: 27).

Die Medienkonzerne und die Softwareindustrie – also in der Hauptsache Rechteinhaber an geistiger Schöpfung, machen sich in der Regel unter Hinweis auf ihre hohen Investitionskosten für Entwicklung (bei Software) oder für Vorschusshonorare und Marketing (bei Musik und Literatur) für schärfere Schutzmaßnahmen im digitalen Sektor stark; unter den Künstlern ist die Heavy Metal Band Metallica als Beispiel für den Kampf um traditionelle Eigentumssicherung zu nennen. Metallica hatte frühzeitig die Musiktauschbörse Napster und einige Napster-User verklagt (Frank 2000: 3). Damit hat sich die Band zwar zum Unsympath der Netz-Community gemacht, aber recht eigentlich hat sie "das Prinzip des Urheberrechts" eingefordert, das da lautet: "Bezahlen". Musikindustrie und Künstler vertreten somit individuelle Verwertungsinteressen. Diese aber, so die Argumentation, kommen insofern der Gesellschaft zugute, als sie zu Wachstum und Wohlstand führen. In der Urheberrechtsrichtlinie bringt die EU dies folgendermaßen auf den Punkt:

"Ein harmonisierter Rechtsrahmen zum Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte wird durch erhöhte Rechtssicherheit und durch die Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Bereich des geistigen Eigentums substantielle Investitionen in Kreativität und Innovation einschließlich der Netzinfrastruktur fördern und somit zu Wachstum und erhöhter Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen, und zwar sowohl bei den Inhalten und der Informationstechnologie als auch allgemeiner in weiten Teilen der Industrie und des Kultursektors. Auf diese Weise können Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden." (Urheberrechtsrichtlinie 2001: Punkt 4).

Der auf privaten Eigentumsrechten basierende und technisch etablierte Schutz von Informationsprodukten wird als Voraussetzung dafür betrachtet, dass diese Produkte überhaupt verkauft werden können. Erst wenn der Verkauf gesichert ist, so der Gedanke, wären Unternehmen bereit, in Geschäftstätigkeiten zu investieren. Schließlich müssten die Kosten für Personal, Ausstattung, Maschinen, usw. refinanziert werden und zumindest langfristig rentabel sein. Solche Unternehmen sorgten dann quasi automatisch für Arbeitsplätze und je erfolgreicher diese Firmen seien, desto mehr Beschäftigung ziehe dies nach sich. Aus Wachstum folgt demnach Beschäftigung und dies wiederum erhöhe den Wohlstand einer Gesellschaft. Über diese Argumentationskette kommen die Traditionalisten zur Annahme, dass die Sicherung der privaten Eigentumsrechte im Netz zu gesamtwirtschaftlicher Effizienz führe. In dieser

So Oliver Castendyk, Urheberrechtsexperte und Leiter des Erich-Pommer-Instituts in Potsdam, in einem Interview mit der Taz (Frank a.a.O.) Das ist zwar etwas salopp ausgedrückt, aber letztendlich entspricht es einer der Hauptbestimmungen des Urheberrechts, nämlich dem "vermögensrechtlichen Befugnis des Urhebers", also dem Recht des Urhebers, sein Werk zu verwerten. Die zweite Säule ist die persönlichkeitsrechtliche Befugnis des Urhebers und beinhaltet u.a. das Recht über das ob und wie der Veröffentlichung (vgl. Urherber- und Verlagsrecht 2001: XIII).

Kette gibt es aber nicht nur eine Unwägbarkeit: Erstens ist ein Verkauf noch lange nicht garantiert, nur weil er rechtlich und technisch möglich ist – eine Investition in Geschäftstätigkeit hängt noch von ganz anderen Dingen ab (Nachfrage, Konkurrenz, Kapitalausstattung, usw.). Zweitens ist es höchst umstritten, dass Wachstum zu mehr Beschäftigung führt. Ohne nun auf diese Unwägbarkeiten im Detail eingehen zu wollen, sollte hiermit deutlich geworden sein, dass der Schluss, Privateigentum führe zu einer höheren wirtschaftlichen Effizienz, einen theoretischen Hintergrund hat, der erst zu solchen Annahmen führt. Tatsächlich argumentieren die Traditionalisten (makro)ökonomisch – aber auf der Grundlage anthropologischer Setzungen, wie z.B.:

"Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben des Urheberrechtsschutzes, den schöpferisch tätigen Menschen zu kreativen geistigen Leistungen zu ermuntern. Dies setzt voraus, dass er sein Werk für ideelle und auch kommerzielle Zwecke nutzen kann." (Ulrich 1996: 397).

Der Mensch muss offensichtlich erst ermuntert werden, damit er sich überhaupt schöpferisch betätigt und das Mittel dazu ist das private Eigentumsrecht. Entsprechend wird auch immer wieder betont, mangelnder Rechtsschutz im Internet führe zu weniger Produktion an digitalen Gütern.⁸ Die behauptete Anreizfunktion und wirtschaftliche Effizienz von Privateigentum und die notwendige Ideologiebildung für die Akzeptanz geistigen Eigentums in einer digitalen Welt decken sich mit den Grundannahmen der Property Rights Theorie, insofern stellt sie das theoretische Fundament der Traditionalisten dar.

Die Property Rights Theorie

Die Property Rights Theorie versteht sich selbst als Ergänzung und Fortschreibung der neoklassischen Volkswirtschaftslehre. Wichtigster Vertreter der Property Rights Theorie ist der Amerikaner Douglass C. North, der 1993 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhalten hat. Da die Neoklassik die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung mit ihren statischen Modellen nicht befriedigend zu erklären wußte, skizzierte North eine "neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte". Die Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums seit der steinzeitlichen Revolution, seit dem Übergang zur Agrarwirtschaft und seit der modernen industriellen Revolution erklärte er mit einer Theorie der Verfügungs- und Eigentumsrechte, wobei die Kernthese seiner historischen Untersuchung lautet, dass Länder, deren Staaten gesicherte Eigentumsrechte durchsetzen konnten und können, eine effizientere Wirtschaftsleistung generieren als Länder, die über wenig oder keine gesicherten Eigentumsrechte verfügen. Getreu der neoklassichen Vorstellungswelt liegen der Property Rights

^{8 &}quot;Inhalte werden nur in ausreichender Weise angeboten, wenn Rechte an geistigem Eigentum ausreichend geschützt sind" (EU-Grünbuch 1997: 19).

Theorie zwei zentrale Annahmen zugrunde: (1) Die Wirtschaftssubjekte streben danach, ihren (nach je individuellen Kriterien bestimmten) Nutzen zu maximieren; (2) die Nutzen spendenden Güter (Produkte, Dienstleistungen, aber auch freie Zeit) sind jedoch – gemessen an der Unbegrenztheit der Bedürfnisse – knapp. In den historischen Untersuchungen von North erscheinen gesellschaftliche Organisationsformen wirtschaftlicher Prozesse grundsätzlich entweder über den Markt oder eine hierarchische Lenkung (durch den Herrscher) gesteuert. Als "effizient" betrachtet North eine Wirtschaft, in der das nutzenmaximierende Verhalten der Subjekte zu einer Ausstoßsteigerung führt:

"Die Ausdrücke 'effizient' und 'ineffizient', wie in der vorliegenden Arbeit verwendet, dienen zum Vergleich der Auswirkungen zweier Nebenbedingungen: Im einen Fall wird maximierendes Verhalten der Teilnehmer Ausstoßsteigerungen bewirken, im anderen nicht" (North 1988: 7, Fußnote 2).

Bei der Beantwortung der Frage, wie Herrscher oder Staaten das maximierende Verhalten der Wirtschaftssubjekte in der Vergangenheit bis in die Gegenwart entsprechend beeinflusst bzw. gelenkt haben, spielt der Begriff der "Transaktionskosten" eine zentrale Rolle. Ergänzend zur Neoklassik, bei der die Produktionskosten aus den Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital entspringen, erweitert North das Modell um Aufwendungen, die bei der Transaktion der Güter entstehen, also für "Abgrenzung, Schutz und Durchsetzung der Eigentumsrechte an Gütern" (North 1992: 33). Zu diesen so definierten Transaktionskosten zählt North zum einen die Messungskosten (Preis für die Informationen über Größe, Qualität und Beschaffenheit eines Gutes), zum anderen nennt er die Erfüllungskosten (Aufwendungen für Vertragserfüllung). Je arbeitsteiliger die Marktwirtschaft ist, desto größer werden die Transaktionskosten, da die Tauschvorgänge komplexer und anonymer werden. Da nun aber "exklusive Eigentumsrechte, die dem Eigentümer etwas einbringen" (North 1988: 93) nach North einen unmittelbaren Anreiz "zur Erhöhung von Effizienz und Produktivität" bieten, kann der Staat Transaktionskosten senken, indem er gesicherte Eigentumsrechte etabliert. Im sogenannten Principal-Agent-Modell kommt dies zum Tragen: Der Principal kann bei zunehmender Arbeitsteilung der Marktwirtschaft die Leistung seines Agenten nicht mehr direkt messen und überwachen und muss vermehrt Kontrollkosten aufwenden. Diese können gesenkt werden, indem der Principal seinem Agenten Verfügungsrechte an dessen Arbeit abtritt, da ihn das zu höherer Produktion motiviere.

Auch bezüglich Messung und Information spielt der Staat nach North eine entscheidende Rolle. Mittels Standardisierungen (z.B. DIN) oder der Sicherung der flächendeckenden Gültigkeit herrschender Zahlungsmittel erleichtert er Tauschvorgänge, indem er Unsicherheit mindert. Aber selbst wenn die Tauschvorgänge durch den Staat annähernd reibungslos gesichert sind, be-

steht nach North die Gefahr, dass der Mensch (als nutzenmaximierendes Individuum) dennoch versucht zu "betrügen". Vermeiden könne man Betrug nur, wenn die Tauschvorgänge als "gerecht" empfunden werden. Ob aber ein gesellschaftliches Tauschsystem für "gerecht" gehalten wird, also von den Beteiligten mit all seinen Regeln akzeptiert wird, hängt wiederum ab von der herrschenden Ideologie. 10

North spricht durchgängig von "gesicherten" oder "effizienten" Eigentumsrechten, im Gegensatz zu "nicht" oder "weniger effizienten Eigentumsrechten". Diese Begriffe verwendet er für die ganze Geschichte des wirtschaftlichen Wandels bis hin zur Gegenwart. Das bedeutet aber zugleich, dass North die historisch unterschiedlichen Funktionsweisen von Eigentum nicht näher differenziert, beziehungsweise vom jeweiligen gesellschaftlichen Wirkungskontext abstrahiert. Besonders deutlich wird das bei seiner Definition des solchermaßen überzeitlich begriffenen Eigentumsrechtes, das nach North "das Recht des Ausschlusses Dritter" beinhaltet (North 1988: 21). Eigentum im Mittelalter beispielsweise meinte aber mitnichten die Macht ausschließlicher Verfügung über die Sache.¹¹ In dieser Epoche stand

"nicht ein Abstraktum Eigentum im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern die Fülle konkreter einzelner Rechtsstellungen, die in der Regel um die Nutzung, nicht um die Verfügungsmöglichkeiten kreisen" (Hecker 1990:74).

Bis in das 19. Jahrhundert hinein war im größeren Teil Europas der Boden der entscheidende Produktionsfaktor, aber:

"Es gab kein Bodeneigentum im Sinne des modernen Eigentumsbegriffs, d.h. einer zum Ausschluß Dritter berechtigenden willkürlichen Verfügungsgewalt. Für das mittelalterliche Rechtsdenken standen vielmehr konkrete, gewachsene Rechte im Vordergrund, die vielfach gleichzeitig mit der Verfügung über den Bodenertrag die Herrschaft über seine Bewohner zur Folge hatten, aber durch Pflichten gegenüber dem Lehnsgeber einerseits und gegenüber den Bewohnern andererseits begrenzt waren." (Rittstieg 1975: 3, Herv. SN).

Auch die Eigentumskonstruktionen der Griechen und der Römer waren höchst unterschiedlich ausgestaltet.¹² An einer weiteren Stelle in seiner Unter-

^{9 &}quot;Aber man kann die Vertragserfüllung nicht als Selbstverständlichkeit betrachten. (...) ...ohne institutionelle Schranken wird selbstsüchtiges Verhalten komplexe Tauschvorgänge behindern" (North 1992: 39).

¹⁰ Die Ideologie kann nicht nur bewirken, dass die Individuen trotz ihres selbstsüchtigen Wesens nicht betrügen, sie kann auch redliches Arbeitsverhalten f\u00f6rdern: "...der Unterschied zwischen Arbeitern, die 'fleißig' oder 'gewissenhaft' sind oder 'schwer arbeiten' und denen, die 'faul' oder 'ungeschickt' sind oder 'sich dr\u00fccken', ergibt den Unterschied in deren Aussto\u00df als Folge davon, wieviel die ideologische \u00dcberzeugung zur Vermeidung von Dr\u00fcckebergerei beitr\u00e4gt\u00e4" (North 1988:48).

¹¹ Der etymologische Blick auf das Wort "Eigentum" ergibt interessante Aufschlüsse. So gibt es im Mittelalter keinen einheitlichen Terminus für "Eigentum". Eine Vielzahl von Ausdrücken und Begriffen ("dominium", "proprietas", "eigen") entspricht vielmehr der konkreten Ausdrucksweise jeweiliger sehr unterschiedlicher "Eigentumsverhältnisse" mit unterschiedlichen Nutzungsregelungen, wobei der Nutzungsberechtigte (hier auf Land bezogen) als "Eigentümer" betrachtet wird (Hecker 1990:46).

¹² Wobei das Eigentumsverständnis der Römer dem der Neuzeit noch am nächsten kommt:

suchung definiert North Eigentumsrechte als Rechte, die "der einzelne an seiner eigenen Arbeit und an den Sach- und Dienstleistungen in seinem Besitz erwirbt" (1992: 39). Bei einem Recht aber, welches der einzelne an seiner Arbeit und an den Dingen in seinem Besitz erwerben kann, ist die Inbesitznahme, bzw. der Prozess der Aneignung, bereits geschehen. Wie dies geschehen ist und vor allem, wie dies legitimiert werden kann, ist daher für North kein Thema mehr. Das ist auch nicht mehr nötig, denn die individuelle ausschließende Aneignung von Natur hatte bereits John Locke einige Jahrhunderte früher legitimiert. Seine Eigentumstheorie wurde mit ihrer Entstehung Ende des 17. Jahrhunderts zur "weltlichen Bibel" des Bürgertums (Rifkin), sie ist als solche in den Kanon des bürgerlichen Rechtsdenkens und damit auch in die Property Rights Theorie eingeflossen. Was heute als selbstverständlich gilt, nämlich die individuelle Aneignung von Natur, musste John Locke noch rechtfertigen und er tat dies naturrechtlich: Im Naturzustand, so die damalige Vorstellung, herrscht vollkommene Freiheit und Gleichheit (die wiederum nur durch Naturgesetze beschränkt werden) und es gibt kein individuelles Eigentum: Gott hat die Erde den Menschen gemeinsam gegeben. Da es aber das erste Naturgesetz ist, die Schöpfung und damit auch den Menschen zu erhalten, muss der Mensch sich in irgendeiner Form Nahrung verschaffen. Diese Tätigkeit nun, das Pflücken einer Frucht beispielsweise, betrachtet Locke als individuelle Aneignung und diese Aneignung - dies ist der Springpunkt - begründet zugleich das Recht auf Eigentum:

"Was immer er also dem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen und in dem sie es belassen hat, hat er mit seiner Arbeit gemischt und ihm etwas eigenes hinzugefügt. Er hat es somit zu seinem Eigentum gemacht" (Locke § 27).¹³

Mit dieser naturrechtlichen Legitimation von Privateigentum¹⁴ löste Locke ei-

[&]quot;Die Römer haben als erste klar unterschieden zwischen Eigentum und Besitz. Sie nannten es dominium und possessio. Eigentümer einer Sache ist derjenige, dem sie gehört. (...) Anders die Griechen. Auch bei ihnen gab es schon lange Privateigentum. Aber sie haben es nie so klar formuliert und nicht so präzise vom Besitz unterschieden. Das Alleinverfügungsrecht des Eigentümers war nicht so kraß ausgebildet" (Wesel 1990: 50f).

¹³ Mit dieser Konstruktion eines rein physischen Vorgangs – die Vermischung von Arbeit und Natur – hat Locke gleich zweierlei begründet: zum einen das individuelle Aneignungsrecht und zum anderen die Effizienz von Privateigentum: Arbeit = Aneignung = Privateigentum, so die Gleichung. Umgekehrt bedeutet Gemeineigentum in dieser Logik, dass es keine individuelle Aneignung gibt und damit auch keine Bearbeitung. Als Beweis verweist Locke auf die "wilden Indianer" in Amerika, die deshalb brach liegendes Land haben, weil sie es schlicht nicht aneignen, ergo nicht bearbeiten.

¹⁴ Locke ist ganz Kind seiner Zeit und begreift Arbeit im vorhandenen sozialen Kontext: "Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, und das Erz, das ich an irgend einer Stelle gegraben, wo ich ein Recht darauf in Gemeinschaft mit anderen habe, wird auf diese Weise mein Eigentum ohne die Anweisung oder die Zustimmung irgend jemandes." (§ 28). Er versteht also unter "meiner" Arbeit auch die "meiner" Knechte und Pferde. Der Erzeugung von privaten Eigentumsrechten ist demnach das Herrschaftsverhältnis des Herrn über Natur und Knecht vorausgesetzt.

nen Paradigmenwechsel in der Theoriegeschichte des Eigentums aus (vgl. Brocker 1992). So herrschte noch bis in das 17. Jahrhundert hinein in allen eigentumsrelevanten Abhandlungen (über Differenzen hinweg) Übereinstimmung darüber, dass das Privateigentum durch Konvention, das heißt, von Menschen eigenmächtig eingeführt wurde, es war insofern zwar ein Recht, aber ein positiv gesetztes, kein "natürliches".¹⁵ Dass die Arbeit das Recht auf Eigentum begründet, wird seither in der bürgerlichen Eigentumsauffassung so angenommen, wie es von Locke gesetzt wurde: Als anthropologische Gewißheit.¹⁶ Zur Debatte steht bei Douglass North daher nicht mehr das "ob", sondern nur noch das "wie", also die Frage, welche Wirkung verschiedene – individuelle oder gemeine – Eigentumsrechte für Ökonomien haben, insbesondere für die "Effizienz" von Ökonomien und nicht mehr die Frage, ob eine individuelle Aneignung überhaupt legitim ist.

Der Begriff der "Effizienz" kommt in der Property Rights Theorie ähnlich überhistorisch vor, wie jener der "Eigentumsrechte". "Effizient" ist eine Wirtschaft dann, wenn das maximierende Verhalten der Einzelnen zu einer Ausstoßsteigerung der Güterproduktion führt. Diese Definition dient als Maßstab, um die verschiedenen Ökonomien in Geschichte und Gegenwart auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. Gibt es wenig oder keine Ausstoßsteigerung an Gütern, ist die Wirtschaft ineffizient, bei vorhandener Ausstoßsteigerung ist die Wirtschaft effizient. Der Begriff der "Effizienz" drückt aber ein Zweck-Mittel-Verhältnis aus, das heißt, ob eine Ökonomie effizient ist, läßt sich nur feststellen, indem der Zweck dieser Ökonomie ins Verhältnis gesetzt wird zum eingesetzten Mittel. Effizienz ist dann erreicht, wenn ihr Zweck mit ienen Mitteln erreicht wurde, die dafür eingesetzt wurden. Bereits Marx machte geltend, dass es nicht "die Wirtschaft" oder "die Produktion" gibt, sondern nur historische spezifische Produktionsweisen, die nach je eigenen Zwecken organisiert sind. Eine Steigerung des Güterausstoßes ist nun aber gerade nicht Zweck beispielsweise eines kapitalistisch organisierten Unternehmens. Dieser

¹⁵ Charakteristisch für das ältere Paradigma nennt Brocker die Antwort Ciceros auf die Frage nach der Verteilung der Güter. Nach Cicero soll derjenige Eigentümer einer Sache sein, der sie als erster hatte und sie mit der Absicht in seinen (physischen) Besitz brachte, sie zu eigen zu haben (= prima occupatio, daher auch "Okkupationstheorie" genannt). Es ist somit die zeitliche Priorität beim Auffinden und Aneignen der "herrenlosen" Güter, die ein Eigentumsrecht einräumt.

¹⁶ Auch der heutigen Eigentumsgarantie des Art. 14 Grundgesetz kommt eine "übergesetzliche" Begründung zu, so schrieb der Bundesgerichtshof Ende der 50er Jahre dem Recht auf Eigentum eine "von staatlicher Rechtssetzung unabhängige Geltung zu" (BGHZ 6, 270 ff, zit. nach Brocker 1992: 345). Brocker weiter: "Dem Tenor all dieser Beurteilungen schloss sich auch das 1949 geschaffene Bundesverfassungsgericht an (...) Es bezeichnete das Eigentum als ein vor- bzw. überstaatliches Recht". Ebenso ist die Auffassung, dass Arbeit das Recht auf Eigentum begründet in die bürgerliche Rechtsprechung als unhinterfragbare Legitimation individuellen Eigentums eingeflossen, die Arbeitstheorie des Eigentums ist in der juristischen Literatur allgegenwärtig, stellenweise bezieht man sich sogar explizit auf John Locke.

Zweck besteht vielmehr in der beständigen und beständig gesteigerten Verwertung des Werts. Zweck kapitalistischer Produktion ist der Mehrwert, aber nicht um ihn als Konsumtionsmittel für den Kapitalisten zu verwenden, sondern um ihn zu akkumulieren, ihn als Mittel der Mehrwertproduktion auf noch größerer Stufenleiter zu verwenden. Eine effiziente kapitalistische Wirtschaft muss daher nicht einfach, wie North meint, einen möglichst großen Güterausstoß ermöglichen, sondern eine hohe Kapitalverwertung.¹⁷

Diese ahistorische Herangehensweise der Property-Rights-Theorie führt zu einer eigentümlichen Tautologie, was am Beispiel des Principal-Agent-Modells illustriert werden kann. Mit der Behauptung, dass der Agent zu höherer Motivation angeregt werden würde, wenn der Principal ihm Verfügungsrechte abtritt, werden gleich zwei Annahmen vorausgesetzt: So wird sowohl der positive Zusammenhang zwischen privater Verfügungsgewalt und Motivation als auch ein offensichtlich existierendes Machtverhältnis (Principal-Agent) als gegeben angenommen. Diese beiden Annahmen sind quasi Existenzbedingung der Property-Rights-Theorie und stammen aus der unreflektierten Verallgemeinerung einer konkreten Wirklichkeit. North ist Zeitgenosse des entwickelten Kapitalismus und wähnt sich jedoch offensichtlich in einer Ökonomie, die er - wie viele seiner Mitmenschen - als "die Wirtschaft" gleichsam als natürliche Lebensumgebung der Menschen wahrnimmt. Bestimmte Aspekte dieser Lebenswelt, nämlich Herrschaftsverhältnisse und die Funktionsweise kapitalistischen Privateigentums (das ja in der Tat notwendige Voraussetzung für Effizienz im Sinne von Kapitalverwertung ist), löst er aus dem gesellschaftlichen Kontext heraus und stilisiert sie zu natürlichen Wirkungsbedingungen. die überhistorisch Geltung haben. Wenn man voraussetzt, dass gesicherte Eigentumsrechte zu mehr Effizienz führen, diese Annahme aber aus der fragmentierten Beobachtung der kapitalistischen Wirklichkeit herrührt, ist es kein Wunder, dass am Ende der Untersuchung diese Vorannahme wieder bestätigt wird. Die Tautologie lautet: Gesicherte Eigentumsrechte sind effizient, weil gesicherte Eigentumsrechte (Privateigentum im Kapitalismus) effizient sind (Effizienz im Sinne von Kapitalverwertung). North legt demnach ein theoretisches Modell auf Geschichte und Gegenwart an, welches Phänomene der ihn umgebenden herrschenden kapitalistischen Realität setzt, statt erklärt. Mit Blick auf die real existierenden Verhältnisse werden Aussagen produziert über die Individuen, die von diesen Verhältnissen aber erst geprägt sind und die entsprechend der sie umgebenden Umstände agieren. Von den Verhältnissen und Umständen wird abstrahiert und übrig bleiben Verhaltensweisen von Individuen, die zur Menschennatur erklärt werden: Fleiß nur bei privater Verfü-

¹⁷ Eine Aussstoßsteigerung an Gütern ist im Kapitalismus immer nur Mittel zur Kapitalverwertung, was man auch an brachliegenden Produktionskapazitäten sieht: Ausstoßsteigerung ist in dem Moment uninteressant, in dem damit keine Kapitalverwertung mehr erreicht werden kann.

gungsgewalt (Anreiztheorie des Privateigentums), der Mensch ist des Menschen Feind (Betrug und Selbstsucht als Wesen des Menschen), das Individuum ist bestrebt, seinen persönlichen Nutzen allseits und ständig zu maximieren (nutzenmaximierendes Individuum). Diese Vorgehensweise macht North erstaunlicherweise selbst explizit: Seiner Ansicht nach ist das politische und ökonomische System der USA und Westeuropa eine Erfolgsgeschichte was die Institutionen, ergo die "richtigen" Eigentumsrechte betrifft. Die Industrieländer, die das effizienteste Institutionensystem haben, nicht zuletzt, weil die richtige Ideologie dort die richtigen Werte durchsetzte - "Arbeitsfleiß, Anständigkeit und Redlichkeit" (North 1992: 164) - dienen ausgehend von dieser normativen Haltung allen anderen Gesellschaften als Maßstab, die daran gemessen grundsätzlich schlecht abschneiden. Beispielsweise soll der Grund, wieso die Wirtschaftsleistung in Afrika nicht im geringsten jener Großbritanniens ähnelt, ein Fehlen der entscheidenden Werte sein. Die Schaffung solcher Werte jedoch sei ein langwieriger Vorgang, der Zeit braucht. Dies aber sei "eine Bedingung, die in der raschen Umgestaltung Afrikas von Stammesgesellschaften zu Marktwirtschaften deutlich fehlt" (ebd. 72). Alle Begründungen, wieso die ärmeren Länder arm sind, müssen in dieser Methode die gleiche Verlaufsform einnehmen: Es fehlt ihnen etwas, nämlich der richtige Staat, die richtigen Institutionen, die richtigen Werte.¹⁸ Dieser Theorie ist deshalb in allen Punkten zuzustimmen, weil sie sich methodologisch in einem abgeschlossenen Zirkel bewegt, in dem alle wesentlichen Thesen Ergebnisse sind, die bereits als Annahmen der Theorie vorausgesetzt waren.

Die Property Rights Theorie basiert wie bereits erwähnt auf der Neoklassik und damit auf der Annahme einer gegebenen Knappheit (gemessen daran, dass Bedürfnisse als grenzenlos erachtet werden). Ausgehend davon kommt sie zu dem Ergebnis, dass die alloziierende Wirkung des Marktes mittels Preisen und nach der North'schen Ergänzung auch mittels gesicherten Eigentumsrechten zu einer effizienten Produktion und optimalen Verteilung der knappen Güter führen würde. Nun gibt es in der modernen Ökonomie allerdings auch eine Theorie nicht knapper Güter, wozu auch digitale Informationsprodukte zählen. So hält die Wohlfahrtsökonomik die Theorie der öffentlichen Güter bereit. "Öffentliche Güter" sind nicht gleichzusetzen mit staatlich finanzierten Gütern. "Wissen" ist beispielsweise ein öffentliches Gut. Es weist sich aus durch Nichtrivalität im Konsum (verursacht bei zusätzlichem Nutzer keine Nutzeneinbußen) und durch Nicht-Ausschließbarkeit von der Nutzung (ein zusätzlicher Nutzer kann nicht zu vertretbaren Kosten von der Nutzung ausgeschlossen werden). Diese Güter werden aber als Sonderfall be-

^{18 &}quot;Und was die erste Welt angeht, so müssen wir nicht nur die Bedeutung eines umfassenden Institutionensystems erkennen, das für das Wirtschaftssystem verantwortlich war…" (ebd. 131) im Gegensatz dazu: "Den institutionellen Gegebenheiten der Dritten Welt fehlt die formale Ordnung (und Durchsetzbarkeit), auf der effiziente Märkte beruhen" (ebd. 81).

trachtet. Dennoch werden auf sie die Ergebnisse der Property Rights Theorie angewendet: Bei öffentlichen Gütern – so die Theorie – wäre es zwar kurzfristig optimal, Wissen würde zu Grenzkosten (kostenlos) abgegeben. Das Wissen könnte sich so schnell verbreiten und der Gesellschaft zugute kommen. Da aber die Kosten für Nachahmung niedriger sind als die Kosten für Innovation, würde langfristig kein Anreiz mehr bestehen, neues Wissen zu schaffen. Dadurch käme der wichtigste Wachstumsmotor ins Stocken. Entsprechend werden hier Patente empfohlen, die diesen "Trade-Off" zwischen Allgemeinwohl und Effizienz kompensieren helfen (vgl. Liebig 2001: 7).

Bezüglich der Debatte um das Eigentum in einer digitalen Welt wird nun klar, dass die Argumentation für ein restriktiveres Property-Rights-Regime mit dem Hinweis auf Wachstum, Beschäftigung, Effizienz und einem angeblich größeren Arbeitsanreiz bei privater Verfügungsgewalt auf einem theoretischen Fundament steht, welches ahistorisch und zugleich tautologisch ist: Oberflächenphänomene einer existierenden, historisch-konkreten Welt werden in einer Art Zirkelschluss lediglich reproduziert und bestätigt, aber nicht erklärt.

"Information wants to be free"19

Die Verfechter eines freien Informationsflusses machen den Traditionalisten nun zum Vorwurf, dass sie in der digitalen Ökonomie mit Kopierschutzmaßnahmen und restriktiver Gesetzgebung eine Knappheit künstlich herstellen wollen, die von Natur aus nicht gegeben ist. Demgegenüber machen sie geltend, dass der virtuelle Raum anderen Regeln gehorcht, als jenen der "Old Economy".²⁰ Digitale Güter, so die Argumentation, seien gerade nicht knapp, sie seien vielmehr "im Überfluss" vorhanden, da die Kosten für Distribution und Vervielfältigung gegen Null gingen und es bei Daten keinen Ressourcenverlust gäbe. Eine künstliche, eigentumsrechtlich begründete Restriktion dieses Potentials erscheint ihnen daher höchst absurd²¹ und nicht nur dass: Es wird in der Regel befürchtet, dass Maßnahmen des Digital Right Managements (DRM) zu einem stärkeren Ausschluss der Menschen von Wissen führen, außerdem sei mit DRM eine Aufhebung der Anonymisierung der Nutzer verbunden.²² Weiterhin wird vor einer Perpetuierung der herrschenden Spal-

¹⁹ Stewart Brand auf der ersten Hackerkonferenz 1984, www.well.com/user/sbb/

^{20 &}quot;While we parade around in our certainty that perfekt property is perfect progress - while we insist the east died because it didn't protect property - right in our midst is a phenomenon that is inconsistent with this story - the internet" (Lessig 2000: 14).

^{21 &}quot;Property is a hindrance, not an aid, when peer produktion of a public good like information is possible" (Benkler 2001: 89).

²² Digital Rights Management-Systeme erlauben die Sammlung sehr detaillierter Informationen über den Nutzer, wie bpsw. Interessen, finanzielle Ausstattung, Kaufprofil, usw. Es wird befürchtet, dass damit Datenbanken entstehen, die zum einen wiederum kommerziell verwertet werden können und zum anderen auch staatlichen Behörden zugänglich gemacht werden, kurz: DRM könnte die Vorstellung vom "gläsernen Menschen" wahr werden lassen.

tung von Information "Haves" und "Have-Not" gewarnt (vgl. Kuhlen in diesem Heft, Lessig 2001). Während bei den Traditionalisten das Privateigentum als das Recht der Produzenten auf die Früchte ihrer Arbeit verteidigt wird, argumentieren die Verfechter von Informationsfreiheit gerade entgegengesetzt: Der Zugang der Menschen zu Wissen und Information sei ein Menschenrecht,²³ der Ausschluss mittels eines restriktiven Intellectual Property Rights-Regimes dagegen ein Verstoß gegen dieses. Ebenso wird von den Verteidigern der freien Information immer wieder darauf hingewiesen, dass es auch ohne private Eigentumsrechte Arbeitsanreiz und Motivation gäbe. Nicht nur die Entwicklung Freier Software, die vorwiegend auf freiwilliger Arbeit beruht, zeige dies exemplarisch. Auch bei der Produktion von Musik sei das Dogma vom Urheberschutz als Garant von Kreativität und Innovation ein Mythos, gerade Künstler würden in der Regel nicht von ihrer Tätigkeit leben können (vgl. Ku 2001).

Ursprünglich stammt der Ruf nach freiem Informationsfluss aus den Reihen der Programmierer. Sie waren die ersten überhaupt, die zu spüren bekamen, was es bedeutet, wenn elektronische Daten der Verwertung und damit dem Ausschlussprinzip untergeordnet werden sollen. Als Reaktion auf die zunehmend restriktivere Lizenzierung von Software gründete Richard Stallmann die Free Software Foundation, hob die General Public License (GPL) aus der Taufe und prägte den Begriff des "Copyleft" als Entgegensetzung von "Copyright". Software, die der GPL unterlag, musste "frei" bleiben, wobei "frei" hier nicht kostenlos heißt, sondern dass der Ouellcode²⁴ offen einsehbar und allen zugänglich bleibt, dass er verändert, beliebig oft kopiert und verbreitet werden darf. Dies ist Voraussetzung dafür, dass eine gemeinsame, kooperative und weltweit vernetzte Arbeit daran überhaupt erst möglich wurde (und Software wie bsplw. das Betriebssystem Linux entstehen konnte) - im Gegensatz zu proprietärer Software, bei der der Quellcode in der Regel zurückgehalten und mitunter patentiert wird. Der Verzicht auf Privateigentum am Quellcode ist für Stallman nicht nur einfach eine effizientere Produktionsweise. sondern ein Schritt hin zu einer freiheitlicheren Gesellschaft.²⁵ Die Free Software Foundation Europe konstatiert in ihrer Präambel (http://fsfeurope.org/ documents/preamble.de.html), dass der digitale Raum mit Software als seinem

Laut Andy Müller-Maguhn, einer der ICANN-Direktoren und Sprecher des Chaos Computer Clubs, werde gleichzeitig mit dem Vordringen von Lösungen rund ums Digital Rights Management "der Überwachungsstaat installiert" (zit. aus: Krempl 2001).

²³ James Boyle (2001) beispielsweise fordert eine Art Umweltschutz-Regime für Information.

²⁴ Der Quellcode ist in einer menschenlesbaren Sprache geschrieben. Dieser Code muss erst von einem "Compiler" übersetzt werden, damit der Computer ihn versteht.

²⁵ Bei Freier Software, so Stallman in einem Interview, könne man nicht von "stehlen" sprechen, wenn sie jemand aus dem Netz laden würde, um sie in eigenen Produkten zu nutzen, denn: "dieses Wort impliziert eine Art von Eigentum, die sehr sehr schlecht wäre. (...) Diese Software gehört der Allgemeinheit, und ich will nicht, dass jemand die Allgemeinheit schlecht behandelt" (zit. aus: Klagges 1996).

Medium ein gewaltiges Potential zur "Förderung aller geistig-kulturellen Belange der Menscheit" besitze und eine der zentralen Aufgaben der Free Software Foundation daher die Förderung eines "demokratischen Staatswesens" sei. Richard Stallman als Guru der Freien Software Bewegung wurde seitens anderer Software-Entwickler eine "sozialistische Grundhaltung" und "ideologische Beharrlichkeit" vorgeworfen. Aus diesem Grunde hat man in Abgrenzung zu Stallmann den Begriff "Open Source" ins Leben gerufen. Vertreter von "Open Source" plädieren zwar auch für offenen Quellcode, betonen aber eher seine effizientere Produktionsweise. Kommerzialisierung von Open Source ist ausdrücklich erwünscht.

Zwar wurde die Informationsfreiheit aus den Reihen der Programmierer zuerst proklamiert, aber im Laufe der Entstehung anderer digitaler Güter, wie beispielsweise Audio- oder Bilddateien und der Verbreitung des Internet, schlossen sich immer mehr Sympathisanten, sowohl Nutzer als auch Produzenten dieser Güter (s.o.), dem Motto an und verquickten damit teilweise höchst unterschiedliche politische Zielvorstellungen. Die Freie Software Bewegung steht exemplarisch für eine mittlerweile sehr weit verbreitete Haltung, die den Schwerpunkt auf Informationsfreiheit zugunsten einer demokratischeren Gesellschaft legt. Daneben existiert eine Minderheit, die die Produktionsweise von Freier Software, insbesondere ihre nicht-privatrechtliche Grundlage, explizit auch auf die materielle Welt übertragen möchte. Dieser Überzeugung geht eine ganz grundsätzliche Kritik an der über Ware und Geld gesteuerten Vergesellschaftung voraus. Konsequenterweise wird hier Freie Software als Keim einer zukünftigen Gesellschaft ienseits von Kapitalismus gesehen, bzw. gewünscht (Diskussionen dazu unter www.oekonux.de, eine kritische Auseinandersetzung damit: Nuss/Heinrich 2001).

Alternative Verwertungsstrategien

Die Verfechter von "Information wants to be free" sind in der Regel erbitterte Gegner der Content-Industrie und ihrer staatlichen Fürsprecher. Mitunter gelten sie als die Rebellen der virtuellen Welt, die Enfant Terribles der bürgerlichen Eigentums- und Rechtsordnung. Dies liegt nicht zuletzt an der Freiheits-Terminologie: Freie Gesellschaft, freier Zugang, freie Musik, freie Software, freies Wissen. Es wird jedoch von fast keinem der Copyleft-Vertreter die bürgerliche Eigentums- und Rechtsordnung zur Disposition gestellt, so wie das mitunter von konservativer Seite befürchtet wird. Da das häufig benutzte Wort "frei" nicht "kostenlos" heißt, sondern lediglich, dass die technologischen Potentiale, die mit dem Internet entstanden sind, nicht wieder technisch oder mittels gesetzlicher Maßnahmen eingeschränkt werden sollen,

²⁶ So verbindet eine FAZ-Autorin mit dem "Mißtrauen gegenüber Privateigentum" eine Bereitschaft zu "Enteignung und Sozialisierung" (Horn 2000: 13).

werden konsequenterweise alternative Verwertungsmodelle vorgeschlagen, die der Spezifik der digitalen Welt (art)gerecht werden sollen. So diskutiert man unter anderem Spendensysteme, bei denen der Nutzer mittels einer speziellen Software auf freiwilliger Basis dem Anbieter von Inhalten via Netz Geld überweisen kann.²⁷ Oder: In Anlehnung an das Verwertungsmodell der GEMA wird die Einrichtung eines Fonds erwogen, der aus Abgaben auf Video-, Audio- und PC-Ausrüstung gefüllt werden soll. Die Auszahlungen an die Künstler sollen entsprechend ihrer Popularität von statten gehen, welche sich mittels spezieller Software genau nachvollziehen ließe (Anzahl der Downloads pro Musiktitel usw., vgl. Ku 2001).²⁸ Im Bereich der Freien Software haben sich inzwischen funktionierende Verwertungsmodelle gefunden. So bleibt zwar der Quellcode frei zugänglich, aber für Zusatzleistungen wie Support oder die Erstellung eines Handbuchs wird Geld verlangt. Diese Art der Verwertung liegt bei Software allerdings auch nahe: Software dient in der Regel selbst wiederum als Produktionsmittel. Der "Konsum" dieses Produktionsmittels benötigt Beratungs- und Wartungsleistung, den die Konsumtion von Musik. Text oder Bild in der Regel nicht erfordert. Dennoch scheint die Verwertungsweise von Open Source oder Freier Software wegweisend zu sein für die "Ökonomie des Internet": Nicht mehr das einzelne Produkt (die Software, das Musikstück, der Text) soll abgerechnet werden, sondern die Dienstleistung rund um diese Produkte.

In dieser Hinsicht ist den Vor- und Freiheitsdenkern des Internet weniger spektakulär und auf eher leisen Sohlen die Betriebs- und Volkswirtschaft entgegengekommen. In Anerkennung des Privateigentums für die Effizienz der Wirtschaft konstatieren Ökonomen bezüglich des Internet ebenfalls eine andere Art und Weise der Distribution. Für Shapiro/Varian (1999) beispielsweise ist das Verhältnis von Copyright-Inhabern zum Internet ambivalent: einerseits ist es "fantastisches neues Distributionsmedium", andererseits "eine gigantische, unkontrollierbare Kopiermaschine". Die traditionellen Schutzmechanismen sind diesen technologischen Potentialen gegenüber machtlos. Die Transaktionskosten – Kosten für den Schutz geistigen Eigentums – sind zu teuer. Nach Shapiro/Varian gelten die bewährten Prinzipien aber noch immer, das Internet und die Informationstechnologien eröffnen lediglich neue

²⁷ Bei Schriftstellern wäre es denkbar, dass der Autor ein Kapitel ins Netz stellt und das zweite erst dann veröffentlicht, wenn ein bestimmter von ihm ausgeschriebener Betrag von der Netzcommunity eingegangen ist (vgl. Schneier/Kelsey 1998), ebensolches wäre übertragbar auf Musik, die der Künstler nur sukzessive, Titel für Titel, ins Netz stellt, quasi gegen Vorausbezahlung. Ein Portal für Spenden an Künstler gibt es inzwischen schon, siehe www.fairtunes.com.

²⁸ Auf die einzelnen Modelle einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Über die Möglichkeit ihrer Realisierung und die Folgen für die betroffenen Künstler und die derzeit noch agierenden Intermediäre, deren Bedeutung möglicherweise an Gewicht verlieren würde, läßt sich nur spekulieren.

Möglichkeiten bzw. fordern dazu heraus, diese Prinzipien neu anzuwenden. Entsprechend wenden sie sich nicht gegen eine Gratis-Abgabe digitaler Produkte, sondern betrachten diese Art der Distribution eher als "Anfütterung" des Kunden, die wahrscheinlich wieder zurückkommen und für weitere (ähnliche) Produkte bezahlen werden. Das gleiche Prinzip gilt für Komplementärprodukte. Dies ist im übrigen eine Strategie, die die Wirtschaftssubjekte stellenweise schon verfolgen. Eine der typischen Regeln in der Internet-Ökonomie ist beispielsweise die Preisstrategie "Follow the Free". So ist es weit verbreitet, (insbesondere) Software-Produkte zu verschenken. Damit sollen "Netzeffekte" erzielt werden: Innerhalb kürzester Zeit wird eine "kritische Masse" an Nutzern aufgebaut, die dann in einem zweiten Schritt Komplementärleistungen wie Upgrades oder leistungsfähigere Programme kaufen sollen.²⁹ Auch Jeremy Rifkin kommt in seinem Buch "Access. Das Verschwinden des Eigentums" zu dem Schluß, der Verkäufer müsse sich von der Idee verabschieden, "eine Ware oder eine Dienstleistung zu verkaufen. Er muss dem Kunden Kostenfreiheit bieten" (Rifkin 2000: 124). In der Internet-Ökonomie hat sich das unter anderem bereits bei Intermediären wie Suchmaschinen oder anderen Service-Portalen durchgesetzt. Sie bieten den Interessenten kostenlos Hilfe bei der Suche nach bestimmten Informationen über Produkte oder anderes an. Kommt durch eine derartige Vermittlung irgendwann ein Kauf zustande, so "erhält häufig jede Stufe, die an dem Such- und Findeprozeß beteiligt war, eine kleine Provision auf den Verkaufspreis. (...) Die Ordnung und Aufmerksamkeitserzeugung für Web-Angebote und die Kanalisierung von Nachfragern sind Geld wert" (Picot 2000: 29).30 Anzustreben sei daher eine "Gabenwirtschaft", die als "vorkommerzielles Stadium" funktionieren soll (Kelly 1998: 90), und dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen sollen so genannte Kernprodukte verschenkt werden, um auf dieser Basis andere, teurere Produkte bzw. Dienste zu positionieren. Zum anderen sollen aber auch noch unvollendete, fehlerhafte Produkte verschenkt werden, inklusive der Option für jeden Empfänger, an deren Vollendung mitzuwirken. So würden die notwendigen schnellen Innovationen unter Ausnutzung vernetzter Intelligenz inganggesetzt. Auch Unternehmensberatungen entwerfen inzwischen - mitunter

29 Zwei der wohl bekanntesten Beispiele für diese Strategie sind der Adobe Acrobat Reader und der Internet-Browser Netscape Communicator

³⁰ Die hohe Bedeutung von Aufmerksamkeit angesichts der unübersichtlichen Fülle an Informationen im Internet, hat einige Autoren dazu veranlaßt, von "Aufmerksamkeitsökonomie" zu sprechen, (vgl. dazu Goldhaber 1998: 117ff; Franck 1998). Es wird jedoch in der These von der Aufmerksamkeitsökonomie (um die inzwischen Ruhe eingekehrt ist) unzulässigerweise ein Einzelaspekt (die Aufmerksamkeit) zum dominierenden Faktor der Wertschöpfung überhöht, der im übrigen noch nicht einmal neu ist: Aufmerksamkeit ist das Ziel jeglicher Werbestrategie von Unternehmen. Dass dies im Internet eine größere Bedeutung gewinnt, liegt lediglich an einer größeren Konkurrenz aufgrund des quantitativ höheren Angebots.

höchst fragwürdige - alternative Verwertungsmodelle:

"Die angenommene Mehrheit von Freeloadern, die alles umsonst wollen, sollten Werbebanner serviert bekommen. Darüber hinaus könnte man ihre Profile für eine Menge Cash weiterverkaufen. Die echten "Fans" könnten in irgendeiner Form zur Kasse gebeten werden. In der Praxis sollen die Anwender Fragebögen ausfüllen und die Download-Erlaubnis abhängig von der Zahl und Qualität der Antworten bekommen. Wieviel wohl Details über die sexuellen Vorlieben wert sind? Und was zahlen die Versicherungsunternehmen für die Krankengeschichte? Dafür gibt's dann halt Gratis-Mucke." (Möller 2001).³¹

Diese kurze und sicher nicht erschöpfende Darstellung der neuen Verwertungsformen von "Content" in der Internet-Ökonomie sollte deutlich gemacht haben, dass die Forderung nach Informationsfreiheit der Netzaktivisten mitnichten die bürgerliche Privateigentumsordnung zur Disposition stellt. Vielmehr handelt es sich um eine Bewegung, die die technisch und juristisch flankierte Eingrenzung und Manipulation der Datenströme aufs Schärfste kritisiert, der Zwang der Verwertung bleibt davon aber unberührt. Solchermaßen "freie" Güter, die technisch nicht manipuliert ("geschützt") werden, sind letztlich Gratis-Güter, die aber als Teil eines Gesamtproduktes durchaus der Verwertung untergeordnet sind. Als solche sind sie Mittel der Werbung oder Verkaufsförderung oder Mittel zur Herstellung einer Sphäre, die die Realisierung von Mehrwert überhaupt erst ermöglicht (Follow-the-Free) oder aber für das Unternehmen kostenfreies Produktionsmittel, wenn beispielweise Freie Software im Betrieb eingesetzt wird, was auf Dauer und unter Umständen die Steigerung des relativen Mehrwerts ermöglicht. Während jedoch "Copyleft" mit gesellschaftspolitischen Zielen verknüpft wird, erwägen Ökonomen und andere Autoren Verwertungsmodelle, die ebenfalls einen kostenfreien Zugang zu Inhalten ermöglichen, dies aber betriebswirtschaftlich begründen.³²

Kritik der bürgerlichen Eigentumskonzeption

Die Argumentation der Netzaktivisten für eine freie Informationswelt reduziert die Frage nach der exklusiven Verfügungsgewalt auf den Wirkungsort einer vermeintlich von der realen Welt getrennten Welt, dem Cyberspace, in dem andere Regeln gelten würden. Der Widerspruch zwischen Verwertung und freier Verfügbarkeit wird so nicht aufgelöst. Es wird stattdessen lediglich gefragt, wie können wir den existierenden Anspruch auf Verwertung digitaler

³¹ So die Unternehmensberatung Diebold auf der O'Reilly Peer-to-Peer-Konferenz in San Francisco 14.-16. Februar 2001.

^{32 &}quot;Content providers should manage their businesses as if it were free, and then figure out how to set up relationships or develop ancillary products and services that cover the costs of developing content. Or players may simply try their hands at creative endeavors based on service, not content assets: filtering content, hosting online forums, rating others' (free) content, custom programming, consulting, or performing. (...) The way to become a leading content provider may be to start by giving your content away. This "generosity" isn't a moral decision: it's a business strategy." (Dyson 1995)

Güter im Netz anders regeln (technisch "artgerecht"), es wird hingegen nicht gefragt, woher exklusive Verfügungsgewalt überhaupt kommt und wie sie legitimiert ist. Damit aber liegen die Netzaktivisten in einer Linie mit den Copyright-Verfechtern (s.o.), insofern teilen sie deren zugrundeliegendes bürgerliches Privateigentumsverständnis. Die diesem Verständnis innewohnende Beziehung zwischen Eigentum, Arbeit und Effizienz (von der Arbeit wird das private Eigentumsrecht auf die Früchte der Arbeit abgeleitet, daher generiert nur private Verfügungsgewalt eine effiziente Wirtschaftsleistung, s.o.) bleibt unangefochten. Diese spezifisch bürgerliche Wahrnehmung der Eigentumsbeziehungen im Kapitalismus wurde von Marx grundsätzlich hinterfragt. Er stellte der bürgerlichen Eigentumskonzeption aber nicht einfach eine eigene entgegen. Vielmehr kritisierte er die bürgerliche Wahrnehmung der Aneignungsgesetze im Kapitalismus, um erst dadurch auf die reale Funktion der Eigentumsbeziehungen innerhalb der kapitalistischen Ökonomie (und nicht nur jener) zu verweisen. Zuvorderst warf er den bürgerlichen Ökonomen deren Ahistorismus vor (den wir auch bei North entdecken konnten). Solch überzeitlichen Konstruktionen hält er entgegen, dass "die sogenannten allgemeinen Bedingungen aller Produktion" nichts sind, als "diese abstrakten Momente, mit denen keine wirkliche geschichtliche Produktionsstufe begriffen ist" (Marx 1857/58: 10). Den Ökonomen, die Eigentum zu einer Bedingung aller Produktion machen, wirft er Tautologie vor: da alle Produktion Aneignung von Natur ist, ist es in diesem Sinne Tautologie zu sagen, dass das Eigentum (Aneignung) eine Bedingung der Produktion sei: "Lächerlich aber ist es, hiervon einen Sprung auf eine bestimmte Form des Eigentums, z.B. das Privateigentum zu machen" (ebd.). So setzt Marx einerseits zwar "Eigentum" mit Aneignung gleich, im Sinne von aneignen = sich zu eigen machen: "Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht, ist contradictio in subjecto" (ebd.), verbindet damit aber gerade keinen spezifischen Rechtsanspruch. Dieser läßt sich nur definieren im Rahmen einer Analyse der jeweiligen, spezifischen Produktionsstufe, auf der sich die zu untersuchende Gesellschaft befindet.

Den entscheidenden Punkt seiner Analyse des Privateigentums in kapitalistischen Gesellschaften faßte Marx im "Kapital" unter dem Titel "Umschlag der Aneignungsgesetze" (Marx 1867: 22. Kapitel) zusammen. Dort argumentiert er, dass die seit Locke übliche rechtsphilosophische Legitimation des Eigentums durch Arbeit sich der Perspektive der einfachen Zirkulation (Tausch von Ware gegen Geld als Form der Vermittlung des gesellschaftlichen Stoffwechsels) verdankt. Hier gibt es nur eine Methode, wodurch sich eine Person das Eigentum einer anderen Person aneignen kann: Den Äquivalententausch (gleicher Wert tauscht sich gegen gleichen Wert). Das heißt aber, dass die Eigentumsbeziehung zwischen Person und Ware dem Tausch schon vorausgesetzt ist. Außerhalb des Tausches findet aber nur der Produktionsakt der Wa-

re statt, so dass es diese Produktion sein muß, also die Verausgabung eigener Arbeit, die zum Eigentum führt.³³ Diese vermeintliche Identität von Arbeit und Eigentum scheint nun "umzuschlagen", wenn man die kapitalistische Produktionssphäre betrachtet: Der vom Arbeiter geschaffene Mehrwert wird vom Kapitalisten (als Eigentümer der Produktionsmittel) angeeignet, ohne dass er dafür ein Äquivalent aufbringen müsste, und wird dann wieder gegen Geld getauscht. Mit diesem Geld wird erneut Arbeitskraft gekauft, welche wiederum Mehrwert schafft. Im Resultat wird die vergangene Aneignung unbezahlter Arbeit zur Voraussetzung künftiger Aneignung unbezahlter Arbeit

"Die Scheidung zwischen Eigentum und Arbeit wird zur notwendigen Konsequenz eines Gesetzes, das scheinbar von ihrer Identität ausging" (Marx 1867: 610).

Während nun die Apologeten der bürgerlichen Gesellschaft diesen "Umschlag" leugnen und durch die Konstruktion spezifischer Leistungen des "Faktors Kapital" bzw. des Kapitalisten in der Aneignung des Mehrwerts ebenfalls eine auf eigener Arbeit beruhende Aneignung sehen, kritisierten Sozialisten in der Tradition von Proudhon diesen "Umschlag" als Verletzung des ursprünglichen Eigentumsgesetzes. Beiden Seiten gegenüber will Marx deutlich machen, dass das vermeintlich ursprüngliche Aneignungsgesetz bloßer Schein ist: die Identität von Arbeit und Eigentum hat niemals existiert. Die einfache Zirkulation, die dieser scheinbaren Identität ihre Plausibilität verleiht, hat es unabhängig vom Kapitalismus niemals gegeben. Es handelt sich bei ihr gerade nicht um eine vorkapitalistische Warenproduktion, die irgendwann einmal existiert hat, sondern um die abstrakte Oberfläche kapitalistischer Produktion: erst wenn die gesellschaftliche Produktion kapitalistisch organisiert ist, wird der Tausch von Ware und Geld zur dominanten Form der Vermittlung der gesellschaftlichen Reproduktion und erst jetzt kann sie, eben weil sie überall auftritt, als etwas Ursprüngliches, den Kapitalismus Übergreifendes, erscheinen.

Die zentrale rechtsphilosophische Legitimation des bürgerlichen Eigentums, nämlich dass eigene Arbeit Eigentum begründe, trifft demnach weder auf die historische Phase der Entstehung des Kapitalismus zu – diese "sogenannte ursprüngliche Akkumulation" (Marx) ist vielmehr davon gekennzeichnet, dass gewaltsame Aneignung und nicht Arbeit Eigentum begründete, noch gilt sie für den entwickelten Kapitalismus. Dort, im bürgerlichen Reich von Freiheit, Gleichheit und Eigentum ist de facto gerade die unbezahlte Aneignung fremder Arbeit die Bedingung für die weitere unbezahlte Aneignung fremder Arbeit. Die notwendige Voraussetzung für den kapitalistischen Produktionspro-

^{33 &}quot;Und da von ihrem Standpunkt aus (von dem der Zirculation, S.N.) fremde Waaren, also fremde Arbeit nur angeeignet werden kann durch Entäusserung der eignen, erscheint von ihrem Standpunkt aus der der Circulation vorhergehnde Aneignungsprocess der Waare nothwendig als Aneignung durch Arbeit" (Marx 1858: 48).

zess ist aber das Vorhandensein eigentumsloser Arbeiter. Der "doppelt freie Arbeiter" muss a) frei sein von Subsistenzmitteln (er darf keinen Zugriff auf Produktionsmittel haben, mittels derer er sich selbst reproduzieren könnte) und er muss b) frei sein, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Beide "Freiheiten" werden im Verlauf der "ursprünglichen Akkumulation" gewaltsam hergestellt (vgl. Marx 1867, 24. Kapitel).

Privateigentum ist somit konstituierende Form von Kapitalismus und nimmt als solche eine historisch spezifische Eigentumsform an. Vor diesem Hintergrund ist nun auch klar, dass gesicherte Eigentumsrechte nicht hinreichendes Mittel sind für Effizienz, sondern notwendige Existenzbedingung der kapitalistischen Produktionsweise. Mittel der Effizienz und zwar der kapitalistischen Effizienz (Kapitalverwertung) sind daher ganz andere Maßnahmen.³⁴

Weiterhin kann man schließen, dass die Knappheit der Güter, die die Neoklassik als gegeben voraussetzt und die auch von den Copyleft-Apologeten nur für die digitale Welt in Frage gestellt wird, generell keine "natürliche" ist, wie wir sie beispielsweise von fossilen Energieträgern kennen. Knappheit der Güter und zwar jener, deren Mehrwert realisiert werden soll, gehört zum kapitalistischen Funktionskontext notwendig dazu. Sind bestimmte Güter, die nicht Teil eines Gesamtproduktes sind, sondern originär als Ware getauscht werden sollen, frei (hier im Sinne von gratis) verfügbar, ist die Zirkulationssphäre, das heißt, die Sphäre zur Realisation des Mehrwerts, "verwundet". 35 Privateigentum bzw. gesicherte Eigentumsrechte, sind das Mittel, diese Knappheit herzustellen. Per Ausschlussfunktion wird nur das zahlungskräftige Bedürfnis gestillt, das nicht zahlungskräftige Bedürfnis hat keinen Zugang. 36 Grundsätzlich ist das Privateigentumsverhältnis aber nicht gestört, da die

_

³⁴ Marx unterscheidet zwei grundsätzliche Möglichkeiten, wie die einzelnen Kapitalisten die Verwertung des von ihnen angewendeten Kapitals steigern können: Sie können die Ausbeutung der einzelnen Arbeitskraft erhöhen, indem sie entweder die Arbeitszeit verlängern (wozu auch die Intensivierung der Arbeit zählt), was Marx im 1. Band des "Kapital" als "Produktion des absoluten Mehrwerts" abhandelt oder indem sie die Produktivität der Arbeit steigern und damit den Wert der Arbeitskraft senken ("Produktion des relativen Mehrwerts"). Und sie können den Einsatz der Elemente des konstanten Kapitals (Maschinerie, Roh- und Hilfsstoffe) "ökonomisieren", das heißt eine gegebene Produktmenge mit einem möglichst geringen Einsatz von konstantem Kapital produzieren.

³⁵ In der Zirkulationssphäre treten sich ja Privateigentümer gegenüber und erkennen sich als solche an, als Voraussetzung von Tausch. Mit der freien Verfügbarkeit von Gütern aber gibt es keine exklusiven Eigentümer mehr, damit sind die ökonomischen Kategorien (in diesem Falle "Privateigentümer" als Personifikation einer ökonomischen Kategorie), die für den Kapitalismus charakteristisch sind, zumindest in der Zirkulation nicht mehr funktional für eine erfolgreiche Kapitalverwertung.

³⁶ Statt nun zu beklagen, dass in der digitalen Welt eine künstliche Knappheit mittels exklusiver Eigentumsrechte hergestellt werden soll, könnte man diesen Focus zur Abwechslung auch auf die reale, nicht-digitale Welt richten. Privateigentum als Ausschluss und damit als Herstellung einer "künstlichen" Knappheit (die nur zahlungskräftige Bedürfnisse versorgt und andere ausschließt) gilt generell und nicht nur für die Güter der digitalen Ökonomie, wenn sie mit einem restriktiven Property-Rights-Regime versehen werden sollen.

Produktionsweise nach wie vor nach den geschilderten Prinzipien (Mehrwertproduktion, Aneignung fremder Arbeit) funktioniert. Plädiert man nun für alternative Verwertungsstrategien, verlegt man die für die kapitalistische Warenzirkulation notwendige Knappheit – vorausgesetzt diese Verwertungsform funktioniert – auf eine andere Ebene (nicht mehr für das Produkt muss bezahlt werden, aber für den Zugang oder für die Dienstleistung darum herum, usw.). Der Konflikt zwischen Copyright und Copyleft ist daher lediglich Ausdruck des Versuchs, die Zirkulationssphäre "warentausch-tauglich" zu machen. Gegenwärtig, so kann man sagen, befindet sich die Suche nach solchen Mitteln in einer Art Trial-and-Error-Phase und ob sich die restriktiven Maßnahmen der Copyright-Stärkung durchsetzen werden, mit all ihren negativen Begleiterscheinungen, wie beispielsweise einer Gefahr erhöhter Kontrollmöglichkeiten der Nutzer oder der Einschränkung des Fair Use-Prinzips, oder ob die alternativen Verwertungsmodelle der Netzaktivisten und Betriebswirtschaftler sich durchsetzen werden, ist noch völlig offen.

Copyleft als Avantgarde einer postindustriellen Produktionsweise?

Wie gezeigt weisen die alternativen Verwertungsmodelle in eine Richtung, die kurz gesagt "vom Produkt zum Prozess" gehen. Nicht mehr die eigentumsgeschützten digitalen Güter sollen verkauft werden, sondern Dienstleistungen "drum herum".³⁷ In diesem Zusammenhang ist auch auf den bereits erwähnten Jeremy Rifkin zurück zu kommen. Ihm zufolge ist die zunehmende Immaterialität von Produkten wesentlicher Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die zum Verschwinden des Eigentums führe. Im Zusammenhang mit den technologischen Innovationen dehne sich der Dienstleistungssektor aus, weil "immer mehr Waren selbst - einst Bollwerk des Systems des Privateigentums - in reine Dienstleistungen verwandelt" (Rifkin 2000: 115) würden. Was vormals käuflich war, werde mehr und mehr "zugänglich".38 Damit werde auch der Tausch zwischen Verkäufer und Käufer, bei dem eine Übertragung von "Eigentum" stattfinde, zugunsten von "Zugangsgewährung in Beziehungsgeflechte" zwischen Anbietern und Nutzern zurücktreten. Mit der Entwicklung hin zu mehr "Zugang" ist allerdings mitnichten das Privateigentum bedroht, es handelt sich dabei lediglich um eine dem Medium Internet "artgerechte" Form des Einnahme- und Abrechnungsverfahrens.³⁹ Natürlich bleibt das nicht ohne Folgen, wenngleich es auch den Kapi-

37 "Durch die freie Verfügbarkeit aller Entwicklungsressourcen ist es möglich, bei Fachleuten jegliche Garantie und jeden erforderlichen zusätzlichen Service dazuzukaufen" (Lang 1998: 19).

³⁸ Auch die FAZ schreibt: "Heute werden Kenntnisse öffentlich, ubiquitär und gratis, die Dienstleistung hingegen bleibt privat, lokal und kostet Geld" (Horn 2000: 13).

³⁹ Es ist nicht einsichtig, wieso nach Rifkin die Kategorien des Anbieters und Nutzers etwas so grundsätzlich anderes sein sollen, als jene des Verkäufers und Käufers. Rifkin versäumt es, in seiner Analyse eine Trennung zu machen zwischen stofflicher Beschaffenheit der Produkte

talismus oder das Privateigentum nicht untergraben wird, wie manche Autoren meinen. Gegenwärtig aber sieht es so aus, als würde die Art und Weise, wie die immaterielle Welt sich in die vorgegebenen Eigentumsstrukturen des Kapitalismus einpasst, einem neuen, postindustriellen Produktionsparadigma Vorschub leisten, bzw. ihm entgegenkommen. Dies kann hier nur schlaglichtartig illustriert werden.

Freie Software ist als das Paradebeispiel zu nennen: Ihre Produktionsweise basiert auf offenem Wissen, Kooperation, flacher Hierarchie, Flexibilität, weltweite Vernetzung, einer großteils unbezahlten Tätigkeit und meistensteils ohne Vertragsbindung. Das Produktionsmodell von Open Source bzw. Freier Software nimmt für die Industrie schon länger eine Vorbildfunktion ein. So hat Norbert Bensel, verantwortlich für Human Resources der DaimlerChrysler Services AG, auf einer Konferenz neue Arbeitskonzepte vorgestellt, die nicht nur in ihrem sprachlichen Habitus sehr den Produktionsaspekten, die der Freien Software zugeschrieben werden und den oben beschriebenen neuen Verwertungsmodellen der Internet-Ökonomie ähneln. Er beschrieb das neue Arbeitsmodell mit folgenden Stichworten: "Spass haben" (statt Geld verdienen, als Motivation), "Freiwillige motivieren", "Anerkennung für cool code", "Kunden zu Mitarbeitern machen", "Bedürfnis der Mitarbeiter nach Entfaltung" usw. Im Abstract zu seinem Vortrag heißt es unter anderem:

"Die Bedeutung des Mitarbeiters, der 'Human Ressources', hat sich für Unternehmen entscheidend gewandelt: Information und Wissen sind der Motor der modernen Dienstleistungsgesellschaft. Dabei ist jedoch der effiziente Zugriff auf Information letztlich nicht der entscheidende Wettbewerbsfaktor. Es sind die Menschen, die Mitarbeiter, die mit ihrem Wissen aus der Information neues Wissen erzeugen" (Bensel 2001, Herv. d. Verf.).

Neue Arbeitsformen mit flexiblen Vertragskonstruktionen und Zeitstrukturen, wie Teilzeit-, Leih-, Honorarvertrags- und andere befristete Arbeitsverhältnisse treten zunehmend an die Stelle der klassischen Vollzeit-Normalarbeitsverhältnisse, die bereits heute nur noch knapp zwei Drittel aller Arbeitsverhältnisse ausmachen.⁴⁰ Schätzungen zufolge werden diese Arbeitsformen schon in den nächsten Jahren mindestens die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse bestimmen.⁴¹ Koordiniert werden die Teams und Mitarbeiter in den soge-

und ihrer ökonomischen Form, der Warenform. Die stoffliche Beschaffenheit aber – also die Immaterialität – eines Produkts ändert nichts an den ökonomischen Kategorien, in denen es sich befindet, insofern wird davon auch die Existenz des Privateigentums nicht berührt, geschweige denn, dass es verschwindet.

⁴⁰ Normalarbeitsverhältnisse umfassen Arbeiter und Angestellte in unbefristeter vollzeitiger Stellung, ohne Leiharbeit (vgl. Oschmiansky/Schmid 2000).

⁴¹ Vgl. Klotz (1997), Picot (2000). In Bezug auf die Zunahme dieser "nonstandard work arrangements" in den USA (ca. 40 Mio. US-Amerikaner, d.h. 30% der Beschäftigten der USA, verdingen sich als "independent contractors", Werkvertragsnehmer, Zeitarbeiter, Teilzeitoder befristet Beschäftigte und Tagelöhner) merken Altvater/Mahnkopf (2000: 772) an, dass die "New Economy" in den USA in beträchtlichem Umfang als eine "informelle Ökonomie, wie sie aus Ländern der Dritten Welt bekannt ist", verstanden werden könne.

nannten Netzwerkkooperationen nach den Methoden der "indirekten Steuerung", d.h. es werden nicht mehr wie innerhalb betrieblicher Hierarchien konkrete Arbeitsanweisungen erteilt, für deren Erfüllung dann der jeweils Vorgesetzte seinem Vorgesetzten rechenschaftspflichtig ist. Vorgegeben werden den konkurrierenden Projektteams lediglich die zu erreichenden Ziele, d.h. vor allem Gewinnquoten bzw. Rentabilitätskennziffern, die wiederum an den Prinzipien des Shareholder Value, also dem Bestreben, den wichtigen Aktionären letztlich einen hohen Unternehmenswert bieten zu können, orientiert sind. Aus dieser Perspektive betrachtet bedeutet Arbeit für die Beschäftigen in den neuen Arbeitsorganisationen konkret, "als Selbstmanager (...) die Ressource Ich" zu managen, damit unmittelbar der Schrankenlosigkeit des Verwertungszusammenhanges ausgesetzt zu sein und deshalb "die ständige und endlose Selbst-Ökonomisierung dieses Verhältnisses" (vgl. Glißmann 2001: 129) zu betreiben.

Dazu passt auch eine Entwicklung in der Musikindustrie, wonach Musiker sich verstärkt gegen ihre Vertragsbindung mit Plattenfirmen wehren und einen direkten Kontakt zum Kunden, mithin die Selbstvermarktung via Netz anstreben. Auch die vorgeschlagenen Kriterien, wie unter Verzicht auf Copyright dennoch Geld für Texte oder Musik verlangt werden kann, verweisen auf verschärfte Konkurrenzbedingungen und auf prekäre, weil unverbindliche Arbeitsverhältnisse:

"Selbst in einer Welt ohne jedes 'Copyright' wird immer noch jener Reporter hoch bezahlt werden, der als einziger über eine relevante neueste Meldung verfügt. Denn er kann gut damit leben, dass die Meldung nach dem Akt der Weitergabe (für den er sich teuer honorieren lässt) jeglichen Kopierschutz verliert. (...) So gehört die Zukunft wohl eher den agilen – vielleicht als selbständige Free Lancers oder in kleinen, hochspezialisierten Teams tätigen 'Information Brokers' als den traditionellen Grossverlagen..." (Geser 2001).

Wie auch immer die Entwicklung ausgehen wird, die Auflösung tradierter Produktionsverhältnisse ist nichts neues in der Geschichte des Kapitalismus:

"Die moderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandne Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv. Ihre technische Basis ist daher revolutionär (...) Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um" (MEW 23: 511).

Die alte bürgerliche Eigentums- und Rechtsordnung steht jedoch mit einem "freien" Datenfluss alleine nicht zur Disposition.

Literatur

Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2000): "New Economy" - nichts Neues unter dem Mond?, in: WSI-Mitteilungen, Nr.12/2000

Bensel, Norbert (2001): Arbeitszeit, Weiterbildung, Lebenszeit – neue Konzepte, aus: *Plenarbeiträge vom Kongress "Gut zu Wissen"*, *Links zur Wissensgesellschaft*, 4. – 6. Mai 2001, Berlin Boyle, James (2001): A Politics of Intellectual Property: Environmentalism for The Net?

www.law.duke.edu/boylesite/intprop.htm

Brocker, Manfred (1992): Arbeit und Eigentum. Der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie. Darmstadt

Dyson, Esther (1995): Intellectual Value, in: Wired, Nr.7/1995

Frank, Arno (2000): Im Wilden Westen, in: Taz vom 18./19. Nobember 2000

Franck, Georg (1998): Ökonomie der Aufmerksamkeit, München/Wien.

Geser, Hans (2001): Copyright oder Copy left? Prekäre immaterielle Eigentumsverhältnisse im Cyberspace, socio.ch/intcom/t_hgeser08.htm

Glißmann, Wilfried (2001): Ökonomik der Maßlosigkeit, in: Glißmann, Wilfried/ Peters, Klaus: Mehr Druck durch mehr Freiheit. Die neue Autonomie in der Arbeit und ihre paradoxen Folgen, Hamburg

Goldhaber, Michael H. (1998): Die Ökonomie der Aufmerksamkeit, in: telepolis, 4/5 1998

Günther, Bernhard (2001): Piraten im Reich der Daten, in: Medosch/Röttgers (Hrsg.): Netzpiraten. Die Kultur des elektronischen Verbrechens, Hannover

Grünbuch (1997): Zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen. Europäische Kommission, Brüssel

Hamburg-newmedia.net: Dezentrale Computernetze revolutionieren das Internet - Napster spaltet die Musikbranche, www.hamburg-newmedia.net/elounge/27_09_revolution.pdf

Hecker, Damian (1990): Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs, Paderborn

Heise (2001): Fast Track-Technik bald beliebter als Napster, c't vom 6. November 2001, www.heise.de/newsticker/data/sha-06.11.01-000/

Heise (2001): Wired: Totale Copyright-Kontrolle per US-Gesetz, c't vom 9. September 2001, www.heise.de/newsticker/data/cp-09.09.01-003/

Horn, Karen (2000): Auf der Allmende des Wissens, in: FAZ vom 14.04.2000

Kelly, Kevin (1998): NetEconomy. Zehn radikale Strategien für die Wirtschaft der Zukunft, München

Klagges, Henrik (1996): Spiegel Online-Gespräch mit Richard Stallman: "Es reicht mir nicht, nur einfach neugierig auf die Zukunft zu sein, ich will etwas ändern." www.klagges.com/pdf/interview_stallman.pdf

Klotz, Ulrich (1997): Informationsarbeit und das Ende des Taylorismus, in: Krämer/Richter/ Wendel/Zinßmeister (Hrsg.): Schöne neue Arbeit. Die Zukunft der Arbeit vor dem Hintergrund neuer Informationstechnologien, Mössingen-Talheim

Krempl, Stefan (2001): Die Nutzer brauchen eine Lobby, vom 8. Mai 2001, www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/konf/7570/1.html

Ku Ray Shih, Raymond (2001): The Creative Destruction of Copyright: Napster and the New Economics of Digital Technology, http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?&abstract_id=266964

Lang, Bernard (1998): Alternativen zur Marktwirtschaft. Freie Software für alle, in: Le Monde diplomatique, Nr. 5433 vom 16.01.1998

Lehmann, Michael (1997): Digitalisierung und Urheberrecht, in: Lehmann, Michael (Hrsg.): Internet- und Multimediarecht (Cyberlaw), Stuttgart, 1997

Lessig, Lawrence (2000): Open Code and Open Societies, Draft 1.0, Keynote adress, Free Software – a Model for Society?, 1.6.2000, http://cyber.law.harvard.edu/works/lessig/opensocd1.pdf

Lessig, Lawrence (2001): Code und andere Gesetze des Cyberspace, Berlin

Liebig, Klaus (2001): Geistige Eigentumsrechte: Motor oder Bremse wirtschaftlicher Entwicklung? Entwicklungsländer und das TRIPS-Abkommen, Hrsg.: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berichte und Gutachten 1/2001

Locke, John (1689, 1998): Zwei Abhandlungen über die Regierung. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt/Main

Marx, Karl (1857/58): Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. (Rohentwurf), Berlin 1953 Marx, Karl (1858): Zur Kritik der politischen Ökonomie. Urtext in: MEGA, II. Abt., Bd 2. Berlin 1980

Marx, Karl (1867): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. MEW 23. Berlin

Miedl, Wolfgang (2001): Content im Internet: Lizenz zum Kopieren oder zum Gelddrucken?,

in: Computerwoche Infonet News vom 18.4.2001, www1.computerwoche.de/index.cfm?pageid= 254&artid=21190

- Möller, Erik: Treffen unter Gleichen oder die Zukunft des Internet, Teil III eines Berichts von der O'Reilly Peer-to-Peer-Konferenz in San Francisco 14.-16. Februar 2001, www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/7170/1.html
- North, Douglass (1988): Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen
- North, Douglass (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung. Tübingen
- Nuss, Sabine/Heinrich, Michael (2001): Warum Freie Software dem Kapitalismus nichts anhaben kann, www.oekonux-konferenz.de/dokumentation/texte/nuss.html
- Oschmiansky, Heidi; Schmid, Günter (2000): Wandel der Erwerbsformen. Berlin und die Bundesrepublik im Vergleich, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Diskussionspapier FS I 00-204
- Picot, Arnold (2000): Die Transformation der Wirtschaft in der Informationsgesellschaft, in: FAZ vom 24.02.2000, Nr.46
- Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2001/de_301L0029.html
- Rifkin, Jeremy (2000): Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt
- Schneider, Boris (2001): Panik unter den Rippern. Aus: Neue Zürcher Zeitung vom 7. 12. 2001, www.nzz.ch/2001/12/07/em/page-article7TY8I.html
- Schneier, Bruce/Kelsey, John (1998): Electronic Commerce and the Street Performer Protocol. www.counterpane.com/street-performer.html
- Shapiro, Carl; Varian, Hal R. (1999): Information Rules: A Strategic Guide to the Network Economy, Harvard, Boston
- Urherber- und Verlagsrecht (2001), München
- Ulrich, Otto: Hat geistiges Eigentum im multimedialen Zeitalter eine Zukunft?, in: Tauss, Jörg/ Kollbeck, Johannes/ Mönikes, Jan (Hrsg.) (1996): Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft: Herausforderungen und Perspektiven für Wirtschaft, Wissenschaft, Recht und Politik, Baden-Baden
- Wesel, Uwe (1990): Juristische Weltkunde. Eine Einführung in das Recht, Frankfurt/M.
- Yochai, Benkler (2001): The Battle over the institutional ecosystem in the digital environment. Aus: Communication of the ACM, Vol. 44, Nr. 2